

Datum: 24.10.2023



Landeshauptstadt  
München  
**Stadtkämmerei**

Investitionsplanung  
und -controlling  
SKA 2.21

**Markthallen München (MHM);  
5. fester Lebensmittelmarkt Obersendling**

**Vorstellung Machbarkeitsstudie  
Weiteres Vorgehen**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11386

**Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für die Markthallen  
München vom 09.11.2023 (VB)**  
Nichtöffentliche Sitzung

**I. An das Kommunalreferat – Markthallen München**

Die Stadtkämmerei nimmt die Machbarkeitsstudie zur Kenntnis, stimmt allerdings der vorliegenden Beschlussvorlage nicht zu.

Die Stadtkämmerei gibt zu bedenken, dass die Fortführung der Planungen in Verbindung mit den zukünftigen Investitionen sehr hohe Belastungen des städtischen Haushalts nach sich ziehen würde. Wie die Erfahrungen bei den bereits vorhandenen Lebensmittelmärkten zeigen, sind die Einnahmen aus Zuweisungsgebühren für die Refinanzierung der Herstellungs- und Aufrechterhaltungskosten der Märkte nicht ausreichend. Um die entstehenden Defizite ausgleichen zu können, leistet die Landeshauptstadt München bereits jetzt Investitionszuschüsse in erheblichem Umfang. Mit dem geplanten Vorhaben würde sich der Betriebskostenzuschuss, den die Stadt zu leisten hätte - sowohl konsumtiv als auch investiv - weiter deutlich erhöhen.

Die Stadtkämmerei weist ausdrücklich darauf hin, dass schon die aktuelle Finanzplanung einen erheblichen Anstieg der städtischen Verschuldung in den nächsten Jahren aufweist. Durch die weltpolitischen Umstände und die konjunkturellen Entwicklungen ist mit einer weiteren Verschlechterung in der Fortschreibung der Finanzplanung zu rechnen. Um die Finanzplanungen künftiger Jahre genehmigungsfähig gestalten zu können, müssen in absehbarer Zeit zwangsläufig die investiven Ansätze im Zeitraum des Mehrjahresinvestitionsprogramms massiv abgesenkt werden.

Um die Erfüllung möglicher Pflichtaufgaben nicht zu gefährden, sollten Anstrengungen unternommen werden, freiwillige Aufgaben zunächst zeitlich zurückzustellen. Aus diesem Grund empfiehlt die Stadtkämmerei die Entscheidung über die Umsetzung des Vorhabens in einen späteren Zeitraum zu verschieben.

Die Stadtkämmerei bittet darum, die Stellungnahme in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Gezeichnet